

**Argumente zum
Vertrag von Lissabon**
(Kurzfassung)

1. Der Vertrag von Lissabon bringt eine Reihe von Verbesserungen gegenüber den jetzt geltenden Verträgen:

- Mehr Rechte für die BürgerInnen und Bürger
- Modernster Grundrechtskatalog der Welt
- Mehr Transparenz in der EU
- Fortschritt in Richtung soziales Europa
- Bekenntnis zu öffentlichen Dienstleistungen
- Mehr Demokratie durch mehr Kompetenzen für das Europäische Parlament
- Mehr Kontrolle durch die nationalen Parlamente
- Klarere Kompetenzaufteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten
- bessere Handlungsfähigkeit durch Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat
- Neue Zukunftskompetenzen (Rechtsgrundlage für Klimaschutz und europäische Energiepolitik)
- Mehr internationales Gewicht für die EU

2. Folgende Gründe sprechen für eine parlamentarische Ratifizierung des Vertrags und gegen die Abhaltung einer Volksabstimmung:

- ▶ Nach der österreichischen Bundesverfassung ist eine Volksabstimmung dann verpflichtend durchzuführen, wenn es sich bei einer Vertragsänderung um Eingriffe in die grundlegenden Bauprinzipien der österreichischen Bundesverfassung, also um eine Gesamtänderung der Bundesverfassung, handelt. Dies ist beim Vertrag von Lissabon nicht der Fall. Die öffentlichen Experten-Hearings im Verfassungsausschuss des Nationalrates haben dies bestätigt.
- ▶ Der Vertrag von Lissabon baut auf der gegenwärtigen Rechtsgrundlage der EU auf und entwickelt diese weiter. Er führt nicht zur Schaffung eines europäischen Bundesstaates oder zu einer Totaländerung der bisherigen Verträge.

- ▶ Über die Grundsatzentscheidung, ob Österreich Mitglied einer supranationalen Gemeinschaft werden soll, in der sich die Mitgliedstaaten dazu entschlossen haben, gemeinsame Probleme gemeinsam zu lösen, wurde eine Volksabstimmung abgehalten. Eine überwiegende Mehrheit der ÖsterreicherInnen hat sich damals für den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ausgesprochen.

 - ▶ Dem Verfassungsvertrag, der weiter gehende Regelungen enthielt als der jetzt vorliegende Vertrag von Lissabon, haben 182 von 183 Abgeordneten zugestimmt ohne die Forderung nach einer Volksabstimmung zu stellen.
3. Der Vorwurf, dass es undemokratisch wäre, keine Volksabstimmung abzuhalten, ist unbegründet: entsprechend den Prinzipien einer repräsentativen Demokratie wird der Vertrag von Lissabon nach den in der österreichischen Bundesverfassung vorgesehenen Prinzipien parlamentarisch ratifiziert werden. Es ist sichergestellt, dass es ausreichend Zeit und Raum für ausführliche parlamentarische Beratungen über den Vertrag von Lissabon gibt, in der die Auswirkungen für Österreich im Detail diskutiert werden. Den Auftakt dazu stellte ein zweitägiges öffentliches Hearing im Verfassungsausschuss dar.
4. Die SPÖ tritt weiterhin für die Verankerung des Instruments europäischer Referenden ein. Immerhin ist mit dem Instrument der Europäischen Bürgerinitiative im Vertrag von Lissabon nun ein erster Schritt zur Verankerung des Prinzips der partizipativen Demokratie auf EU-Ebene gesetzt.